



PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur und Soziales

- Öffentlicher Teil -

zugestellt am:

Sitzung vom: 19.02.2020	Beginn: 19:30 Uhr	Ende: 20:39 Uhr
Sitzungsort: Medienraum der Schule		

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:	
Gemeindevertreterin Regine Schlegelberger-Erfurth Vorsitzende (FDP)	
Gemeindevertreterin Dr. Gesa Boysen (B'90/Grüne)	
Gemeindevertreter Wulf Brieger (SPD)	
Gemeindevertreter Ingo Hartwig (UWF)	
Gemeindevertreter Stefan Mathias (CDU)	
Bürgerliches Mitglied Stefan Maierhöfer (SPD)	
Bürgerliches Mitglied Christian Sommer (CDU)	

Abwesend:	
Bürgerliches Mitglied Hans-Jörg Hermann (CDU)	
Bürgerliches Mitglied Anja Reimers (SPD)	

Für die Verwaltung:	
Dirk Hagenah	Protokollführer
Bürgermeister Olaf Plambeck	
Büroleiterin Sonja Baller	
Dirk Hagenah	

Ferner:	
Guy Freese	
Olaf Köppen	
Ulrike Wenzel	
Bürgerliches Mitglied Dr. Hermann Fuhrmann (FDP)	
Gemeindevertreter Helmut Groß (UWF)	
Gemeindevertreter Bernd Kernke-Robert (B'90/Grüne)	
Gemeindevertreter Rainer Kruse (CDU)	
Bürgerliches Mitglied Arcadius Thoms (SPD)	
Seniorenbeirat Dieter Koske	
Seniorenbeirat Uta Stephan	

Die Ausschussvorsitzende, Gemeindevertreterin Regine Schlegelberger-Erfurth, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss aufgrund der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine EinwohnerInnen-Fragestunde gem. Geschäftsordnung statt.

Herr Laabs stellt sich als einer der Bewohner der Reihenhausanlage am Schurkamp und der Häuser am Schlotfeldtsberg vor. Er stellt verschiedene Fragen zu dem auf dem Grundstück der ehemaligen Tennishalle geplanten Dirtpark. Der Fragenkatalog (Anlage 1) wird der Verwaltung übergeben. Bürgermeister Plambeck sichert ihm eine schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen zu.

Frau Nehls erkundigt sich ebenfalls zum geplanten Dirtpark, ob dort sanitäre Anlagen vorgesehen sind und ob man sich die Fläche überhaupt einmal angesehen hat. Bürgermeister Plambeck führt hierzu aus, dass das Vorhaben im Rahmen einen noch zu stellenden Bauntrages rechtlich durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde geprüft werden wird und die Anlieger am Ende als Dritte ein Widerspruchsrecht gegen die ggfs. erlassene Baugenehmigung hätten.

Herr Dibbern stellt die Frage ob der Bauantrag nicht doch schon gestellt ist, da auf einem Foto zu einem Zeitungsartikel erkennbar ist, dass offenbar eine offizielle Zeichnung existiert. Bürgermeister Plambeck versichert nochmals, dass biher kein Bauantrag gestellt wurde. Der Protokollführer ergänzt, dass es sich bei der abgebildeten Zeichnung um einen Auszug aus der Flurkarte handelt, der immer in diesem Layout gedruckt wird und auf der Herr Maierhöfer seine Ideen eingezeichnet hat.

Weiterhin erkundigt sich Herr Dibbern, wann die überstehenden Äste der Buche, die auf sein Dach schlagen, gekürzt werden und weist auf die ablaufende Frist Ende Februar hin. Bürgermeister Plambeck sichert ihm zu, dass sofern, die Beseitigung versprochen wurde, dieses kurzfristig, noch bis zum 29.02.2020 erfolgen wird.

Es wird beraten und beschlossen über folgende

T a g e s o r d n u n g

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Niederschrift vom 27.11.2019
3. Bericht der Verwaltung
4. Veräußerung des Kunstwerkes "Fernsehball" (SV)
5. Zukünftige Nutzung "Haus der Jugend"
hier: Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe
6. Bericht der Schulsozialarbeit an der Grundschule am Eiderwald (SV)
7. Unterbringung der Kleiderkammer und der Sozialstation (BV)
8. Verschiedenes

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

2. Niederschrift vom 27.11.2019

Auf Nachfrage der Vorsitzenden gibt es keine Änderungsanträge zur Niederschrift. Die Niederschrift gilt daher gem. § 32 Abs. 4 GO als genehmigt.

3. Bericht der Verwaltung

3.1:

Bürgermeister Plambeck verliest einen Vermerk zum Brandschutz betreffend des Hauses der Jugend. Dieser ist inkl. der Zeichnungen dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

3.2:

Der Protokollführer informiert die Mitglieder des Ausschusses, dass am 5. Januar 2020 ein Antrag eines Vereins auf Bezuschussung für das Jahr 2020 eingegangen ist. Dieser Antrag wird aufgrund der Richtlinien abgelehnt.

3.3:

Bürgermeister Plambeck berichtet, dass die Initiatoren des Skateparks die notwendigen Unterlagen zur Beantragung einer Förderung bisher nicht vorgelegt haben.

3.4:

Der Protokollführer gibt bekannt, dass aufgrund des Ausscheidens von Frau Sprenger zum Ende des Jahres kurzfristig Gespräche mit dem Amt Molfsee zu einer Nachbesetzung stattfinden.

3.5:

Frau Dr. Boysen bittet darum, für künftige Sitzungen barrierefreie Räumlichkeiten zu nutzen.

4. Veräußerung des Kunstwerkes "Fernsehball" (SV)

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur und Soziales stimmen einer Veräußerung des Kunstwerkes Fußball an den Künstler Peter Nagel für einen symbolischen Wert von 20,00 € zu.

Abstimmung: 6 dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

5. Zukünftige Nutzung "Haus der Jugend"
hier: Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe

Frau Baller bedankt sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises und übergibt das Wort an Guy Freese. Dieser erläutert die Ergebnisse anhand des als Anlage 3 beigefügten Monats-

planes. Er verbindet die Präsentation mit einem Aufruf an alle Flintbeker, weitere Vorschläge und Ideen zur Nutzung einzubringen. Herr Maierhöfer berichtet über das Projekt der Fahrradwerkstatt. Herr Groß informiert über die neu gegründete Jugendvertretung im TSV. Die Entwicklung ist als positiv anzusehen und die Auswirkungen abzuwarten. Weiterhin berichtet Herr Freese über die Auslastung des Probenraumes.

Zur offenen Jugendarbeit führt er aus, dass die Zeiten rückläufig sind. Feste Öffnungszeiten hierfür werden auf Wunsch der Jugendlichen am Freitag von 18-24 Uhr angeboten. Zukunftsfähig ist das sogenannte „Bauwagenkonzept“. Die Idee hier ist, dass die Jugendlichen vor Ort aufgesucht werden.

Frau Dr. Boysen stellt die Frage, ob berücksichtigt ist, dass im BSZ künftig ein Jugendraum vorhanden ist und ob der TSV dann weiterhin das Haus der Jugend nutzen wird. Herr Hartwig erklärt, dass die einzelnen Sparten nach dem Training sicherlich den Jugendraum nutzen werden. Die Jugendvertretung agiert jedoch spartenübergreifend und wird sicherlich weiterhin das Haus der Jugend nutzen.

Frau Schlegelberger-Erfurth fasst als Ergebnis zusammen, dass das Haus der Jugend doch mehr genutzt wird, als angenommen und dankt der Arbeitsgruppe für ihre Arbeit. Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Soziales wird die Arbeit weiterhin unterstützen.

6. Bericht der Schulsozialarbeit an der Grundschule am Eiderwald (SV)

Herr Köppen stellt zunächst sich und dann seine Arbeit vor. Frau Wenzel berichtet über Ihre Tätigkeit. Die Berichte sind als Anlage 4 beigefügt.

Frau Dr. Boysen erkundigt sich, wo der Schwerpunkt der Arbeit liegt. Hierzu erklärt Frau Wenzel, dass ein Großteil in der Einzelfallbetreuung, Konfliktlösung und Elternarbeit liegt. Dieses wird auch von Herrn Köppen bestätigt.

7. Unterbringung der Kleiderkammer und der Sozialstation (BV)

Bürgermeister Plambeck berichtet über die aktuellen Angebote zur evtl. Nutzung der Räumlichkeiten der Bordesholmer Sparkasse und dass sich der Hauptausschuss und die Gemeindevertretung in ihren nächsten Sitzungen mit dem Thema befassen werden.

8. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Vorsitzende:

Für die Niederschrift:

.....
- Regine Schlegelberger-Erfurth -
Gemeindevertreterin

.....
- Dirk Hagenah -
Verwaltungsfachwirt

Vorlage für die EinwohnerInnenfragestunde des Ausschusses BJKS am 19.02.20:

Betr.: Planung und Bau eines dirtparks auf dem Grundstück der ehem. Tennishalle

Wir sind die Bewohner der unmittelbar angrenzenden Wohngebiete und möchten einmal die Situation aus unserer Sicht darstellen und haben einige Fragen.

Zur Situation:

Als Anfang der 1970er Jahre die Reihenschanlage am Schurkamp als **reines Wohngebiet (WR)** gebaut und bezogen wurde, war der angrenzende Bereich vom Schlotfeldtsberg bis Müllershörn noch im Besitz des Schlotfeldtschen Hofes und wurde landwirtschaftlich genutzt.

Es wurde dann am Schlotfeldtsberg ein allgemeines Wohngebiet (WA) und daran anschließend die Fläche für die Sportanlagen ausgewiesen.

Es wurden die Tennisplätze und die Tennishalle gebaut, wobei versäumt wurde, einen größeren Abstand der Sportanlagen zur Wohnbebauung zu fordern und einzuhalten. Folge: Die vom Tennisverein gebaute Übungswand durfte nicht mehr genutzt werden, und für einen Tennisplatz wurde der Spielbetrieb eingeschränkt.

Von der Tennishalle als geschlossenem Gebäude gingen jedoch keine Immissionen aus und sie bewirkte eine teilweise Abschirmung. Was blieb, war jedoch immer eine Belastung durch Tennis und Fußball. Mit diesem Zustand, nämlich eine erhebliche Verringerung der Belastung durch die Halle, haben die Anlieger über 40 Jahre gelebt.

Die Halle ist abgerissen und damit entfällt auch die Abschirmung.

Wenn nun auf dem Gelände ein dirtpark angelegt werden soll, der zum Schurkamp und zum Schlotfeldtsberg unmittelbar an die Wohngrundstücke grenzt, dürfte dadurch für diese eine derart hohe zusätzliche Belastung entstehen, die für die Wohngebiete unzumutbar ist (**Lärm**, vermehrter Staub durch Sand-/Erdeflug, möglicherweise Geruchsbelästigung wegen fehlender Sanitäreinrichtungen und getätigter Notdurft am Knick, Müll, nicht zum Verein gehörende Personen).

Wir fordern daher, dass die weitere Nutzung des Hallengrundstücks so gestaltet wird (ggf. durch Lärmschutzmaßnahmen), dass sich keine höhere Belastung als vor dem Abriss der Halle ergibt, und können im übrigen nur feststellen, dass das „Hallengrundstück“ für die Errichtung eines dirtparks absolut ungeeignet ist.

Flintbek, 19.02.2020

Die Bewohner der Reihenschanlage am Schurkamp und der Häuser am Schlotfeldtsberg

Fragen:

Ist bei dem Beschluss zur Errichtung eines dirtparks berücksichtigt worden, dass das Grundstück unmittelbar an Wohngebiete grenzt und dass das Auswirkungen auf die Anlieger hat?

Welche Abstände sind einzuhalten?

Was ist mit Immissionen bzw. Emissionen (Lärm-/Staubbelastung etc.) hinsichtlich der Zulässigkeit?

Gibt es ein Lärmgutachten oder wird es noch erstellt?

Ist lt. B-Plan die Errichtung eines dirtparks überhaupt möglich (im B-Plan: Option zum Bau einer neuen Tennishalle)?

Hinweis auf die Verkehrssicherungspflicht:

Zugang, Abgrenzung zur Umgebung (Anlieger, andere Vereine), Sicherheit, Unfälle (Erreichbarkeit durch Notarzt/Krankenwagen), Haftung (insbesondere bei öffentlichem Zugang), etc.

Vereinsgebundene Sportart, die in der Verantwortung des Vereins steht!

Ist geprüft worden, ob der dirtpark nicht in einem Bereich mit größerem Abstand zu Wohnbebauung errichtet werden kann (z.B. neben der Volleyballanlage, neben der Feuerwehr (s. Skater), Fläche alter Sportplatz an der Bahn)?

Ist gewährleistet, dass die Gemeinde der Knick- und Baumpflege nachkommen kann? Was ist, wenn die Wallhecken geknickt werden und überhaupt kein Sicht- und Staubschutz mehr vorhanden ist?

Gemeinde Flintbek
Technisches Bauamt

Flintbek, 18.02.2020
70.3

Brandschutz im Haus der Jugend

hier: Entwurfszeichnungen für das Brandschutzkonzept

1. Vermerk

Die Entwurfszeichnungen beinhalten nachfolgende Maßnahmen:

Kellergeschoss:

- Als Rettungsweg ist unterhalb des Freisitzes die Zauntür mit einem Panikschloss und Außenknopf zu versehen.
- Der Heizungsraum, Tankraum und das Treppenhaus ist als T30 Wand (rote Darstellung) nebst Türen auszustatten (es wird davon ausgegangen, dass diese Wände bereits in T30 bereits vorhanden sind).
- Das Lüftungsgitter im Heizungsraum muss verschlossen werden.
- Lediglich die Doppeltür zur Werkstatt ist ggf. als T30 Tür nachzurüsten.
- Die Fluchtwege sind mit den grünfarbigen Pfeilen eingezeichnet

Erdgeschoss:

- Es wird ein 2. Rettungsweg aus dem offenen Bereich erforderlich, dieser sollte an der Giebelwand über einen Türdurchbruch nebst Außentreppe (wie 2. Ausgang Rathaus) zum Sportplatz geführt werden.
- Vor dem Austritt der Kellertreppe ist eine FH- Tür mit einem Obertürschließer nebst Brandmelder einzubauen. Die Tür muss in den EG-Flur hineinschlagen.
- Entlang der „blinden“ Fensterwand (offener Bereich bis zur Kellertreppe- gelb gekennzeichnet) ist mit Feuerschutzplatten zu verkleiden, da davon ausgegangen wird, dass diese Wand nicht den Brandschutzkriterien entspricht.
- Hierzu ist ebenfalls die Treppenwand im angrenzenden Abstellraum (Bauhofdüngerlager) im oberen Bereich zum Dach zu schließen, da hier die Dämmung sichtbar ist und keinen Brandabschluss zum Dach bildet.
- Auch müssen hier die Türen zum Büro und den beiden gegenüberliegenden Räumen rauchdicht sein.
- Die Kellertreppenverkleidung unterhalb ist feuerhemmend inF30 zu versehen.

Dachgeschoss:

- Im Dachgeschoss wird das derzeitige Lager dem rechten Raum (früher Computerzimmer) zugeschlagen und durch einen Durchgang zum linken Raum (Billardraum) als Fluchtweg zu genutzt. (Dies erspart den 2. Rettungsweg aus dem ehemaligen Computerraum). Die Wand zum Treppenhaus muss entsprechend dem Brandschutz noch verkleidet werden. Die ursprüngliche Tür zum „Computerraum“ wird geschlossen.
- Ein elektrisch betriebenes Dachrauchabzugsfenster (z. B. Velux), welches sich bei Rauchentwicklung öffnet ist in das vorhandene Dach im Treppenraum zu integrieren.
- Der 2. Rettungsweg aus dem „Billardzimmer“ soll über eine Anleiterung durch die Feuerwehr erfolgen, somit muss hier kein fester 2. Rettungsweg geschaffen werden.

Das Brandschutzkonzept liegt der Gemeinde Flintbek bisher nur als Entwurf vor und muss noch mit dem Brandschutzingenieur. Des Kreises RD abgestimmt werden. Das fertige Brandschutzkonzept wurde für Ende Februar durch die beauftragte Brandschutzingenieurin angekündigt.

2. 70 mit der Bitte um Kenntnisnahme
3. 10 mit der Bitte um Kenntnisnahme
4. Z. Vorg.

Brandschutzkonzept Entwurfsplanung

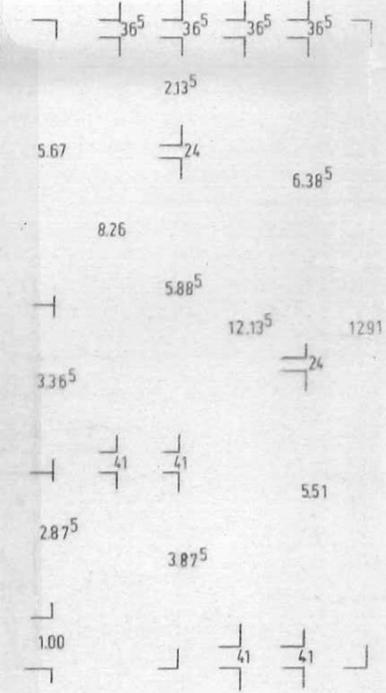
Haus der Jugend
Flintbek
Kellergeschoss

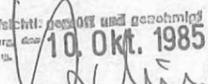
SCHLÜTER + THOMSEN
Brandschutz GmbH & Co. KG
Rendsburger Straße 162
24537 Neumünster
Fon: 04321 / 9006-0
Fax: 04321 / 9006-20
info@schlueter-thomsen.de
www.schlueter-thomsen.de

Unterschrift


Projekt-Nr.:	Zeichnungs-Nr.:	Index	Plangröße:
19-B133	401	--	420x297
gezeichnet:	Erstellungsdatum:	Planstand:	Maßstab:
CM	12.02.2020	12.02.2020	1:140

- LEGENDE:**
- feuerbeständig
 - feuerhemmend
 - notwendiger Treppenraum
notwendige Treppe
 - T 30** Tür feuerhemmend, dicht- und selbstschließend
 - T 30** Tür feuerhemmend, dicht- und selbstschließend - **Bestand**
 - DS** Tür dicht- und selbstschließend - **Bestand**
 - ➔ 1. Rettungsweg
 - ➔ 2. Rettungsweg
 - Rettungsweglänge



Das Landrat des Kreises Wendsburg-Eckernförde
Bauaufsicht
-237/00/85
Bauaufsicht: genehmigt und genehmigt
Wandsburg, den 10. Okt. 1985


255	UNTERGESCHOSS M.1:100	FLINTB
HAUS DER JUGEND		BAUER

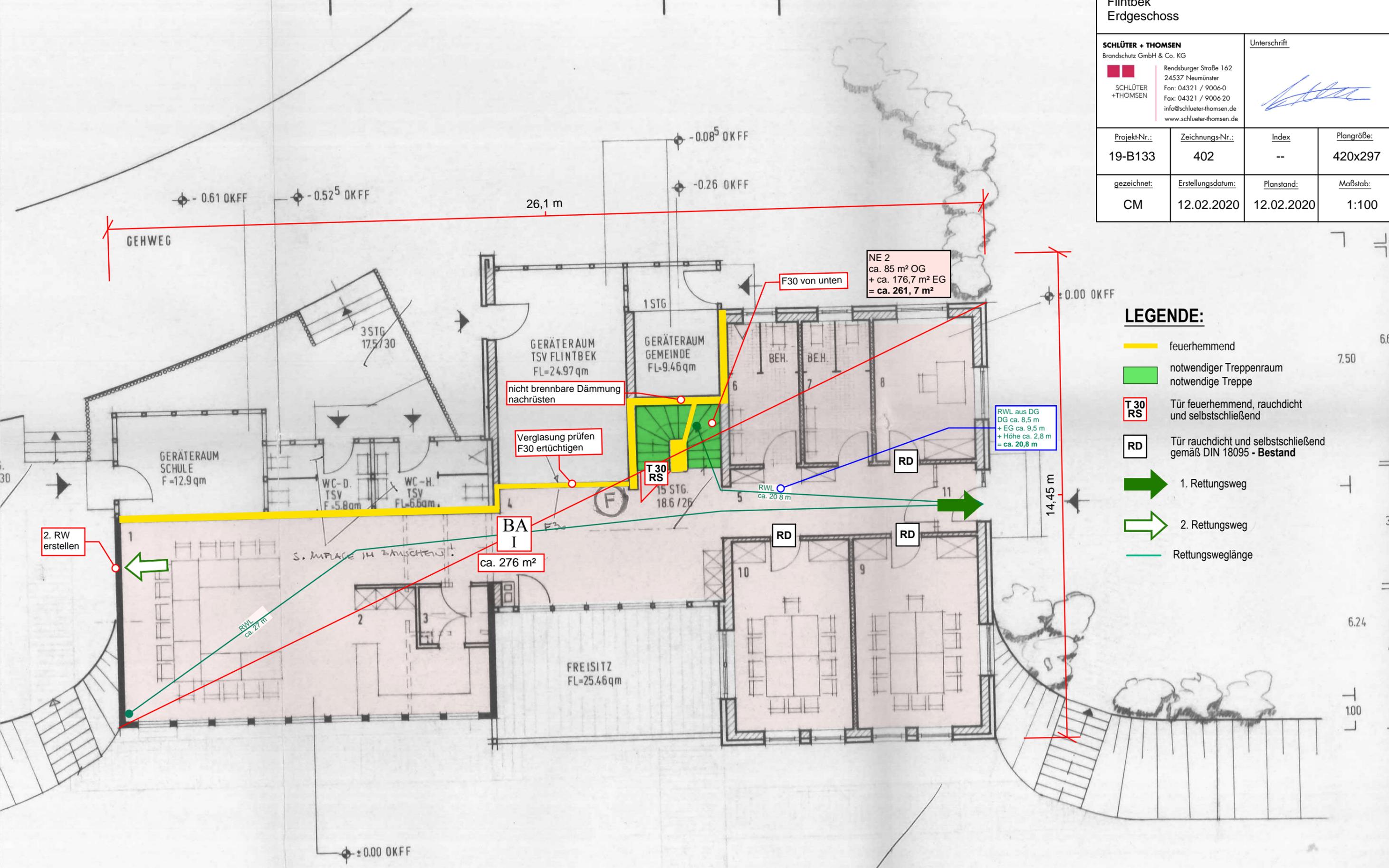
Planungsgrundlage:
 LBO SH
 §2 (4) Nr. 3 **Gebäudeklasse 3**
 §51 (2) Nr. 11 Tageseinrichtung f. Kinder = **ungeregelter Sonderbau**
 §28 (1) Nr. 3 Tragwerk feuerhemmend
 §32 (1) Nr. 3 Decken feuerhemmend

Brandschutzkonzept Entwurfsplanung

Haus der Jugend
 Flintbek
 Erdgeschoss

SCHLÜTER + THOMSEN Brandschutz GmbH & Co. KG  SCHLÜTER + THOMSEN	Unterschrift 		
	Rendsburger Straße 162 24537 Neumünster Fon: 04321 / 9006-0 Fax: 04321 / 9006-20 info@schlueter-thomsen.de www.schlueter-thomsen.de		

Projekt-Nr.:	Zeichnungs-Nr.:	Index	Plangröße:
19-B133	402	--	420x297
gezeichnet:	Erstellungsdatum:	Planstand:	Maßstab:
CM	12.02.2020	12.02.2020	1:100



LEGENDE:

-  feuerhemmend
-  notwendiger Treppenraum
notwendige Treppe
- T 30 RS** Tür feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend
- RD** Tür rauchdicht und selbstschließend gemäß DIN 18095 - **Bestand**
-  1. Rettungsweg
-  2. Rettungsweg
-  Rettungsweglänge



Schule am Eiderwald Flintbek, Brückenstr. 24, 24220 Flintbek

Jahresbericht der Schulsozialarbeit an der Schule am Eiderwald 2019

Allgemein gesprochen versteht Schulsozialarbeit sich als ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, welches durch die ganzheitliche Sichtweise von Schülern und Schülerinnen, die systemische Herangehensweise an Problemlagen und den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Parteilichkeit eine andere pädagogische Qualität in die Schule mit einfließen lässt.

Schule ist nicht (mehr) allein Lern-, sondern auch zunehmend Lebensort von Kindern ist somit vor besondere und komplexe Herausforderungen gestellt.

Unterschiedlichste Themenfelder, Bedarfe und auch Problemlagen aus dem Leben der Kinder verlagern sich damit zwangsläufig auch in die Schule: sich verändernde Familienstrukturen, social media konsum – auch von Elternseite – und deren Folgen sind nur einige wenige Aspekte, die ihre Berücksichtigung bedürfen.

Die Arbeit mit Schülern, Schülerinnen und Eltern ist prozessorientiert und zunächst geht es darum eine Beziehung aufzubauen, die Veränderungen überhaupt ermöglicht.

Seit Anfang des Jahres 2019 ist ein neuer Schulsozialarbeiter Herr Köppen für Herrn Gotsch mit 20 Stunden pro Woche eingestellt worden. Seine Stunden sind nach den Herbstferien aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens auf 30 Stunden aufgestockt worden.

Dies ist sehr erfreulich, da beide Schulformen von Frau Wenzel aufgrund einer langfristigen Erkrankung von Herrn Gotsch im letzten Jahr abgedeckt werden mussten.

Im vergangenem Jahr lag der Schwerpunkt in der Praxis als Schulsozialarbeiter*in an der Schule am Eiderwald auf der Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel die Eltern in einen konstruktiven Prozess einzubinden, um positive Lösungen und Verhaltensänderungen gemeinsam zu erarbeiten.

Aus systemischer Sicht sind es nicht nur die Kinder, die vorrangig ihr Verhalten verändern sollten, sondern vor allem die Erziehungsberechtigten, damit sich das zwischenmenschliche Miteinander im häuslichen Rahmen verbessert. Nicht wenige Kinder sind - vor allem in schulischen Belangen - sich selbst überlassen und die Erziehungsberechtigten kommen zu wenig ihrer elterlichen Verantwortung in Bezug auf Hausaufgaben, Schulmaterialien und Lernen nach. Auch sind die Erwachsenen oft durch Arbeit und andere Verpflichtungen sehr eingebunden, so dass Ihnen oftmals zu wenig konstruktive gemeinsame Zeit mit ihren Kindern bleibt. Dies führt vermehrt zu einem konflikthaften Verhalten innerhalb der Schule. Konflikte unter den

Schüler*innen treten dadurch verstärkt auf, die lösungsorientiert von mir bearbeitet werden.

Die voranschreitende Digitalisierung wirkt sich nicht nur auf die Schüler*innen der Sekundarstufe aus, sondern auch auf die Grundschüler*innen. Die meisten von ihnen besitzen ein mobiles Telefon mit Whatsapp und dürfen sich vielfach mit elterlicher Erlaubnis frei auf den unterschiedlichen Plattformen wie WhatsApp, Facebook, Instagram oder auch Musicaly bewegen. Durch den digitalen Konsum werden die Fähigkeiten bzgl. einer zwischenmenschlichen Kommunikation nicht gefördert und es kommt zu einer abgeflachten Kommunikationsstruktur - oftmals über das geschriebene Wort. Dadurch wird verhindert, dass Kinder und Jugendliche auch die nonverbalen Gesten und die Mimik einzuordnen lernen.

Diese Problematik wird in vielen Klassen entweder gemeinsam mit der Klassenlehrkraft regelmäßig aufgegriffen und entsprechend in Form von Klassenprojekten bearbeitet oder in entsprechenden Kleingruppen thematisiert. Klassendynamische Prozesse wurden initiiert zur Verhinderung von unangemessenem Verhalten und Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern.

Das Konzept der „Bewegten Pause“ für die Grundschüler/innen wurde sehr erfolgreich auch in 2019 fortgeführt.

Der „Spielschuppen“ ist mit verschiedenen Spielsachen wie z.B. Pedalos, Pferdegeschirren, Seilen, Hula Hoop Reifen u.v.m. ausgestattet. Immer vier Schüler*innen der 4. Klassen übernehmen die Ausleihe und die Rückgabe in den ersten beiden Pausen an den Schultagen.

Die Viertklässler kamen ihrer Verantwortung sehr regelhaft und mit dem notwendigen Ernst nach, so dass man grundsätzlich von einer gelungenen Umsetzung der bewegten Pause sprechen kann.

Der Klassenrat wurde erfolgreich zu Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 in den 5. Klassen eingeführt.

In den Pausen haben die Schüler*innen der Grundschule die Möglichkeit in dem Büro von Frau Wenzel zu malen, Spiele zu spielen oder vorgelesen zu bekommen. Ebenso ist es möglich bei Herrn Köppen die Pause zu verbringen, was Schüler und Schülerinnen der SEK 1 sehr gut annehmen. Dies dient auch der unkomplizierten Kontaktaufnahme zu uns. Erst wenn eine zwischenmenschliche Bindung aufgebaut wurde, trauen sich Kinder und Jugendliche ihre Probleme anzusprechen

Grundsätzlich hat sich die Arbeitsplatzbeschreibung auch weiterhin in der Kontinuität des Vorjahres vollzogen und erfolgreich etabliert.

Als Schulsozialarbeiter*innen sind wir Ansprechpartner für:

- **Schülerinnen und Schüler:**

- Schulschwierigkeiten
- Problemen in der Familie, mit Freunden, mit sich selbst
- Konflikten mit Schülern, Eltern und Lehrern
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen, Vermittlung, Kontakthanbahnung und Überleitung wie z.B. Kinder und Jugendpsychotherapeut, Erziehungsberatung oder ASD

- **Eltern:**

- Beratung bei Erziehungs- und Lebensfragen und schulischen Schwierigkeiten
- Erarbeitung alternativer Handlungsstrategien
- Vermittlung/ Kontakthanbahnung/ Überleitung/ Begleitung an adäquate außerfamiliäre Hilfsangebote (z.B. Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Amt für soziale Dienste)
- Gemeinsame Elterngespräche Lehrkraft/ Schulsozialarbeit
- Ggf. Information an Familienhilfe, Therapeut etc. bei Schweigepflichtsentbindung

Der familiäre Bereich stellt für das Leben der Schülerinnen/ Schüler und ihren schulischen und außerschulischen Leistungen ein wichtiges Bedingungs- und Ursachenfeld dar. Elternarbeit wird z.B. erforderlich bei Lernproblemen, Schulversäumnissen, Schulverweigerung, Konflikte in der Schule, bei akuten Notsituationen in der Familie. Die Beratung der Eltern beinhaltet auch Erziehungs- und Lebensfragen. Diese Arbeit findet in Form von Gesprächen sowohl in der Schule als auch außerhalb (Hausbesuche) statt. Der Kontakt zum Amt für soziale Dienste wird häufig im Rahmen eines gemeinsamen Schulgespräches angebahnt.

- **Schulleitung und Lehrkräfte (Förderschullehrkräfte):**

- Regelmäßige Fachgespräche und Abstimmung über prozessorientierte Ziele innerhalb der zu unterstützenden Familien (Förderschullehrerinnen)
- Planung und ggf. Umsetzung von unterstützenden Maßnahmen
- Beratende Funktion bzgl. einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- Information Schulleitung

- **Schule als Institution:**

- Gem. § 65,1 SchuG bei Klassenkonferenzen beratende Funktion, ggf. Teilnahme nach Absprache mit der Klassenlehrkraft
- Gem.§ 64,1 SchulG stimmberechtigt bei Lehrerkonferenz
- Gem.§ 62,4 SchulG beratende Funktion bei Schulkonferenzen, Teilnahme nach Absprache

- Teilnahme an Elternabenden nach Absprache bei themenbezogenem Handlungsbedarf/ Brisanz
- Elternsprechtag

- **Krisenintervention:**

- **Deviantes Verhalten/ Regelverstöße:** Einbindung der Schulsozialarbeit
- Androhung von **Gewalt, Gewaltübergriffe**
- Verdacht oder Wissen von **Selbst- und Fremdgefährdung**
- Verdacht oder Wissen bei **Kindeswohlgefährdung**
- **Inobhutnahme**
- Wissen von **Mobbingfällen**
- **Konfliktmoderation** bei Schülerinnen/ Schülern
- Wissen von **Vernachlässigung** eines Kindes
- Wissen von **inter- oder externalisiertem Verhalten**
- **Schulangst**
- **Schulabsentismus**

- **Sozialpädagogische Einzelfallhilfe und Beratung:**

Bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen (häusliche Gewalt, Trennungsprobleme, Erziehungsschwierigkeiten, Schulabsentismus etc.) für:

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrerinnen und Lehrer
- Eltern
- Erziehungsberechtigte im Sinne von Casemanagement

- **Sozialpädagogische Projekte im Klassenverband:**

- Kompetenztraining z.B.: in den Bereichen Sozialverhalten, Konfliktlösungsstrategien, Mobbing, Medien etc.
- Stärkung von Team- und Gruppenfähigkeiten
- Streitschlichtung
- Übungen und Projekte zum Klassenklima und/oder zur Stärkung der Regelakzeptanz

- **Sonderaufgaben:**

Netzwerkarbeit im Umkreis mit relevanten Institutionen, Vereinen etc.
Teilnahme an fachbezogenen Sitzungen/ Veranstaltungen im Einzugsbereich
Organisation und Unterstützung schulinterner Veranstaltungen